

in den Brand- und Katastrophenschutz-Gesetzen der einzelnen Bundesländer verankert. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes in den Feuerwehren und Rettungsdiensten und sollten, soweit noch keine gesetzliche Verpflichtung besteht, in jeder Dienststelle installiert werden. Eine ausreichende Aufarbeitung belastender Einsatzerlebnisse trägt zur Gesunderhaltung und somit auch zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von Einsatzkräften entscheidend bei.

Vorgesetzte müssen sich ihrer Rolle bewusst und entsprechend geschult sein. Sie müssen eine gute Arbeitsatmosphäre schaffen und soziale Strukturen fördern. Denn dann lässt sich ein Großteil der belastenden Situationen von den Einsatzkräften im Kollegenkreis selbst auffangen und bewältigen.

Weitere Informationen

Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: „Sicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehr- und Rettungsdienst“ und unter:

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) – www.baua.de
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) – www.dguv.de
- Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) – www.dguv.de/ifa
- www.agr-ev.de („Aktion gesunder Rücken“)

Der dbb hilft!



Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche

Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im Öffentlichen Dienst und seinen privatisierten Bereichen. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



Foto: dbb

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Feuerwehr



dbb
beamtenbund
und tarifunion

dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon 030. 40 81 - 40
Telefax 030. 40 81 - 49 99
E-Mail post@dbb.de
Internet www.dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Feuerwehr

Grundlage eines wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist die Gefahrenanalyse. Sie liefert Ansatzpunkte für zu ergreifende Schutzmaßnahmen, die dann einer fortlaufenden Wirksamkeitskontrolle unterworfen werden müssen. Eine jährliche Unterweisung in die Unfallverhütungsvorschriften für alle Feuerwehrangehörigen ist obligatorisch und durch den Dienstherrn sicher zu stellen.

Bereich Brandschutz



Thermische Einwirkungen durch Wärmestrahlung, Rauchgasdurchzündungen und Wasserdampf bilden die Hauptbelastungen beim Brandschutz. Der Feuerwehrangehörige kann sich gegen diese Belastungen durch korrektes Tragen einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

schützen. Der Dienstherr ist verpflichtet, eine solche für jeden Feuerwehrangehörigen zur Verfügung zu stellen.

Durch regelmäßige Realbrandausbildung mit Löschtaktiktraining kann das Entstehen von übermäßigem Wasserdampf im Innenangriff minimiert werden, und der Feuerwehrangehörige sich optimal unter realen Bedingungen auf Brandeinsätze vorbereiten. Daher sollte der Dienstherr solche regelmäßigen Realbrandausbildungen sicherstellen.

Das Vorhalten von Hohlstrahlrohren ermöglicht einen Löscheinsatz ohne Abgabe großer Wassermengen und damit eine Reduzierung des Wasserdampfes.

Durch das Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz kann sich der Feuerwehrangehörige gegen Atemgifte schützen. Gleichzeitig stellt das Tragen dieses Atemschutzes eine starke körperliche Belastung dar. Um dieser gewachsen

zu sein, sind Feuerwehrangehörige verpflichtet, sich fit zu halten. Dies kann durch regelmäßigen Sport, wiederkehrende Atemschutzübungen und Realbrandausbildungen erreicht werden. Der Dienstherr sollte diese Bemühungen durch Sportangebote und die regelmäßige Durchführung der Atemschutzübungen unterstützen.

Die Feuerwehrdienstvorschrift Atemschutz (FwDV 7) und die Unfallverhütungsvorschriften müssen eingehalten werden. Der Dienstherr muss die darin geforderten Maßnahmen überwachen bzw. deren Durchführung sicherstellen.

Bereich Rettungsdienst



Durch das ordnungsgemäße Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung sowie der erweiterten Schutzausrüstung, wie Infektionsschutzhandschuhe, Augenschutz etc., sind Infektionen weitestgehend auszuschließen. Hände und verwendete Gerätschaften sind nach jedem Einsatz zu reinigen

und zu desinfizieren. Dabei ist der Hygieneplan zu beachten. Der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr ist verpflichtet, geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Es sind die einschlägigen Vorschriften für den Rettungsdienst einzuhalten.

Wenn möglich sollten die Grundsätze zum korrekten Heben und Tragen von schweren Lasten berücksichtigt werden. Dies setzt voraus, dass Rettungskräfte durch spezielle Schulungen zum Thema Heben und Tragen von Patienten für ein rückengerechtes Arbeiten sensibilisiert werden.

Darüber hinaus kann der Dienstherr regelmäßigen Dienstsport, eventuell auch eine Rückenschule, anbieten und so zur Gesunderhaltung seiner Mitarbeiter beitragen. Durch körperliche Fitness und regelmäßigen Sport können die Belastungen für Rücken und Bandscheibe verringert werden.

Durch den Einsatz von Drehleitern zum Transport von Patienten aus großen Höhen, beispielsweise

aus Hochhäusern mit engen Treppenhäusern, und durch personelle Tragehilfe durch Feuerwehrkräfte kann die körperliche Belastung für Rettungsdienstmitarbeiter gesenkt werden.

Bereich Technische Hilfeleistung



Um wirksam technische Hilfe leisten zu können, müssen Feuerwehrangehörige durch regelmäßiges Üben den sicheren Umgang mit schwerem Gerät wie Schneid- und Spreizgerät vertiefen. Das korrekte Anlegen der PSA (z.B. Handschuhe, Augenschutz etc.) sollte

selbstverständlich sein. Der Dienstherr muss sicherstellen, dass die verschiedenen Gerätschaften, wie beispielsweise Hebekissen, regelmäßig überprüft werden. Diese Aufgabe wird Mitarbeitern übertragen, die zu sogenannten „Geräteprüfern“ ausgebildet wurden.

Um Verkehrsgefahren beim Einsatz einzudämmen, ist es wichtig, die Sichtbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen. Aus diesem Grund ist das Tragen von Warnwesten oder für den Straßenbereich zugelassener Schutzkleidung Pflicht.

Darüber hinaus muss die Sicherung im öffentlichen Verkehrsraum immer nach den Maßgaben der Straßenverkehrsordnung erfolgen. So müssen Einsatzkräfte beispielsweise beim Einsatz auf Autobahnen und Schnellstraßen standardmäßig durch Feuerwehrkräfte abgesichert werden.

Psychische Belastungen

Feuerwehr und Rettungsdienstangehörige stehen oft unter hohem psychischen Druck durch belastende Einsätze und Gewalt gegen Rettungskräfte.

Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren Teams zur psychosozialen Unterstützung (PSU-Teams) entstanden. Diese Teams sind teilweise